

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.06.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.1

Standortentscheidungen zu stadteigenen Kindereinrichtungen 2019
Vorlage: BV-StRQ/007/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Standortentscheidungen und ermächtigt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung:

1. die Kita Quarmbeck geht mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 in der Kita Süderstadt , z.Z. am Standort O.-Lilienthal-Straße 11, unter Nutzung der vorhandenen Betriebserlaubnis auf;
2. der Hort Süderstadt geht mit Beginn des Hortjahre 2019/2020 im Hort Heinrichsplatz z.Z. am Standort A.-Schweitzer-Str. 35 unter Nutzung der vorhandenen Betriebserlaubnis auf;
3. nach sanierungsbedingter Wiederinbetriebnahme der erweiterten Kita Süderstadt beträgt die Kapazität bis 120 Kindergartenkinder (3 - 6 Jahre) mit einer zusätzlichen anteiligen Leitungsstelle /5h/Woche – ständige Vertretung gem. TVöD Sozial- und Erziehungsdienst);
4. die Bedarfs- und Entwicklungsplanung gem. § 10 KiFÖG LSA wird insoweit fortgeschrieben.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.06.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Zusammenlegung zweier Kindertagesstätten
Vorlage: BV-StRQ/022/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Standortentscheidung und ermächtigt den Oberbürgermeister mit ihrer Umsetzung:

1. mit der sanierungsbedingten Wiederinbetriebnahme der erweiterten Kita Süderstadt (voraussichtlich 8 / 2020 ff.) wird die Kita „Anne Frank“ dort eingegliedert; ihr bisheriger Standort Harzweg 28 wird aufgegeben;
2. die Bedarfs- und Entwicklungsplanung gem. § 10 KiFöG LSA wird insoweit fortgeschrieben.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 6 Enthaltung 11 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.06.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.3

Dritte Änderungssatzung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen (KBS-Q)
Vorlage: BV-StRQ/024/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die „Dritte Änderungssatzung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen (KBS-Q)“ gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.06.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.4

Dritte Änderungssatzung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Welterbestadt Quedlinburg (Benutzungssatzung)
Vorlage: BV-StRQ/027/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die „Dritte Änderungssatzung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Welterbestadt Quedlinburg (Benutzungssatzung)“ zum 01.08.2019 gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.06.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.5

Satzung für das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung der Kindertageseinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg (Kita-Wahlsatzung)
Vorlage: BV-StRQ/028/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die „Satzung für das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung der Kindertageseinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg (Kita-Wahlsatzung)“ zum 01.08.2019 gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.06.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.6

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 53 "Wohnprojekt Jacobsgarten"
Vorlage: BV-StRQ/029/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. den Bebauungsplan Nr. 53 „Wohnprojekt Jacobsgarten“ (Anlage 2) als Satzung und
3. die Begründung (Anlage 3) zu diesem Bebauungsplan zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.06.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.7

Indienststellung und Außerdienststellung von Teilflächen des Zentralfriedhofes
Vorlage: BV-StRQ/026/19

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Indienststellung der Friedhofsfläche Teilfläche des Grabfeldes 15 für die Anlage eines Baumbestattungsfeldes zum 01.08.2019.

Der Stadtrat beschließt nach § 3 der Friedhofssatzung vom 01.07.2014 die Außerdienststellung der Friedhofsfläche 25RR auf dem Zentralfriedhof zum 31.12.2040.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg